



**Antrag Nr.7 zur 2. ordentlichen SHFV Beiratstagung
am 16. März 2013**

Antrag: § 6 Ziffer 6 Jugendordnung SHFV

Antragsteller: SHFV Jugendausschuss

Antrag: Der Beirat des SHFV hat am 16.03.2013 einstimmig beschlossen:

Unter Beibehaltung des übrigen Wortlautes in § 6 JO wird die bisherige Ziffer 6 gestrichen und wie folgt neu gefasst:

6. Ab dem Tage des Eingangs der vollständigen Vereinswechselunterlagen sind die Spieler/Spielerinnen für Freundschaftsspiele und Spiele um den Verbandspokal ihres neuen Vereins spielberechtigt.

Begründung:

Der SHFV Jugendausschuss hat sich sehr intensiv mit der bisherigen Situation in § 6 Ziff. 6 der JO im Wechselspiel zu § 5 Ziff. 5 des Melde- und Passwesens befasst und musste feststellen, dass es heutzutage keine Grundlage für eine differenzierte Betrachtung bzw. Vorgehensweise zwischen den Senioren und den Junioren in diesem Bereich mehr gibt. Insofern ist es die Intention des SHFV Jugendausschusses, einheitlich für alle Vereinswechsel unabhängig der Altersstufe im Bereich der Freundschafts- und Verbandspokalspiele zu agieren.

Die Änderungen treten ab dem 01.07.2013 in Kraft.